

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Liebe SIBA-Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren

Diese sehr kurz gehaltene Sommer-Ausgabe unseres Informationsorgans befasst sich fast ausschliesslich mit europäischen Themen. Das doch noch eingetroffene warme Wetter und die fast tägliche Befassung mit dem Thema Fussball-WM hat uns von allzu schwerwiegendem Stoff ferngehalten.

Wir berichten über die neue Vermittlergesetzgebung im Fürstentum Liechtenstein, über die Gründung eines liechtensteinischen Brokerverbands, über eine Zusammenarbeit mit diesem Verband und schliesslich über den zukünftigen Status bezüglich der Tätigkeit unserer Mitglieder im „Ländle“.

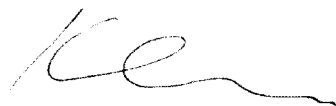
Das Thema Europa steht auch im Mittelpunkt eines Berichts über die kürzliche Generalversammlung des Europäischen Vermittler-Verbands BIPAR. Auch wenn wir heute nicht unmittelbar betroffen sind, ist ein Blick über unsere Grenzen wichtig. Ohne dass wir uns dessen immer bewusst sind, werden unsere Geschicke von Europa massgeblich mitbestimmt.

Zu der laufenden Vermittler-Registrierung noch ein paar Zahlen, welche uns vom BPV gemeldet wurden (Stand 11.7.2005):

Anzahl Einzahlungen	12'600
Registriert	2'133
Angemeldet	9'200

Man nimmt in Bern an, dass schliesslich etwa gleich viele gebundene wie ungebundene Vermittler registriert sein werden. Angesichts der tausenden von Anträgen, welche noch geprüft werden müssen, ist zu erwarten, dass sich die Registrierung der vor dem 30.6.2006 eingereichten Dossiers noch bis in den Spätherbst hinziehen wird. Geduld ist also angesagt.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viele sonnige Sommertage und grüsse Sie herzlich



Moritz Kuhn
Präsident SIBA

Neue Vermittler-Gesetzgebung im Fürstentum Liechtenstein per 1. Juli 2006

Liechtenstein ist im Rahmen seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet, die EU-Gesetzgebung zu übernehmen. Dies betrifft auch die sog. Vermittler-Richtlinie (2002/92 EG) In Erfüllung dieser Verpflichtung hat der liechtensteinische Landtag per 1. Juli 2006 das neue Versicherungs-Vermittler-Gesetz in Kraft gesetzt.

In diesem Gesetz werden die Vorgaben der EU weitestgehend übernommen. Die Vermittler benötigen eine Bewilligung. Diese wird Vermittler-Unternehmen mit Sitz in einem Drittland (z.B. Schweiz etc.) nur erteilt, wenn sie in Liechtenstein mit einem eigenen Betrieb (Zweigniederlassung, Tochtergesellschaft etc., mit eigenem Personal vor Ort) tätig sind, und welche die weiteren Erfordernisse (Nachweis der Fachkenntnisse/Berufshaftpflicht-Versicherung etc.) erfüllen. Es erfolgt ein Registereintrag. Kontrollbehörde ist die Finanzmarktaufsicht FMA.

Das Gesetz sieht vor, dass nur Versicherungsvermittler mit Sitz in einem EU- oder EWR-Land im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs oder der Niederlassungsfreiheit im Fürstentum tätig sein dürfen. In Drittstaaten domizilierte Vermittler (z.B. aus der Schweiz), die schon bisher in Liechtenstein tätig gewesen sind, wird eine Übergangsfrist von einem Jahr gewährt, um die neuen Bedingungen (Gründung einer Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft im FL) zu erfüllen.

Neuer Broker-Verband im Fürstentum Liechtenstein – Zusammenarbeit mit SIBA

Eine Anzahl liechtensteinischer Broker hat sich in einem neu gegründeten Verband, dem Verband Liechtensteinischer Versicherungsbroker – Liechtenstein Insurance Brokers Association (LIBA) zusammengeschlossen. Die Gründung erfolgte am 30. Juni 2006. Bisher einziges Schweizer Mitglied ist die liechtensteinische Niederlassung der Firma Kessler & Co AG.

Auf Anstoss von LIBA wurde zwischen LIBA und SIBA ein Kooperationsvertrag vereinbart, der in schriftlicher Form demnächst unterzeichnet werden soll. An der SIBA-Vorstandssitzung vom 31. Mai 2006 wurde der LIBA als Teilmitglied ohne Stimmrecht, gemäss Art. V der Statuten, aufgenommen. SIBA soll in ähnlicher Form ebenfalls Mitglied des LIBA werden.

Mögliche zwischenstaatliche Vereinbarung mit Liechtenstein?

Um den Schweizer Versicherungsbrokern eine Tätigkeit in Liechtenstein ohne eigene Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft auch nach Ablauf der Übergangsfrist vom 1. Juli 2007 zu ermöglichen, ist eine Anpassung des liechtensteinischen VersVermG oder der Abschluss eines bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und dem FL notwendig. Auf dem Wege einer Motion oder eines Postulats im Eidg. Parlament könnte der Bundesrat damit beauftragt werden, abzuklären, ob durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung (Staatsvertrag) oder durch eine Ergänzung des liechtensteinischen Versicherungsvermittlungsgesetzes (VersVermG) ermöglicht werden kann, den schweizerischen unabhängigen Versicherungsbrokern die Vermittlung von Versicherungsgeschäften auf dem Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im FL weiterhin zu erlauben. NR Dr. Alexander Bau-

mann hat sich bereit erklärt, im Parlament eine Motion, ein Postulat oder zumindest eine parlamentarische Anfrage einzureichen. Der SIBA hat NR Dr. Baumann entsprechend dokumentiert und ihn bei der Formulierung seiner Eingabe aktiv unterstützt.

BIPAR Generalversammlung - 7. – 10. Juni 2006 in Dublin / Irland

Bericht von Heinz Kuhn, Vorstandsmitglied SIBA

Wer, wie der Schreiber, erstmals an einer Versammlung der Europäischen Vereinigung der Versicherungs-Vermittler (BIPAR) teilnimmt, tut gut daran, sich im Vorfeld dieser wichtigen Veranstaltung über den Stand der europäischen Integration im allgemeinen und in der Versicherungswirtschaft im besonderen ins Bild zu setzen. Die Verwirklichung des „Single Market“ war schon früh in der Geschichte der Europäischen Union eine der Hauptzielsetzungen. Die im Jahr 2000 auf dem EU-Sondergipfel in Lissabon verabschiedete Agenda, der sog. Lissabon-Strategie, setzte zum Ziel, die EU innerhalb von 10 Jahren, also bis 2010, zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Inzwischen hat man eingesehen, dass dieses Ziel zu ambitiös war. In einem neuen Aktionsprogramm wurde Ende des letzten Jahres die Strategie ergänzt und modifiziert, mit dem Schwerpunkt, die Vollendung des Binnenmarkts in jenen Bereichen anzustreben, in denen mit einem realen Wachstum zu rechnen ist. Dazu gehören die Finanzdienstleistungen und somit auch die Versicherungen. Das Bemühen der EU-Kommission in diesem Bereich geht denn auch dahin, den „Single Market“ mit konkreten Massnahmen voranzubringen und die im Wege stehenden Hindernisse zu überwinden.

Unsere Vereinigung ist neben dem Schweizerischen Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG) das zweite Schweizer Mitglied im BIPAR. Dessen Mitgliedschaft umfasst 47 nationale Verbände von Versicherungs-Generalagenten und Broker in 32 Ländern. BIPAR vertritt die Interessen der Versicherungsvermittler gegenüber den Behörden und den staatlichen Institutionen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Generalversammlung, welche vom 7. bis 10. Juni 2006 in Dublin/Irland stattfand, standen den auch die z.T. harzige Implementierung der Europäischen Vermittler-Richtlinie, und die von der EU-Kommission getroffenen sonstigen Massnahmen auf dem Gebiet der Versicherung.

Ein Vertreter der EU-Kommission referierte über den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Vermittler-Richtlinie in nationales Recht. Nachdem 6 Mitgliedstaaten, nämlich Deutschland, Frankreich, Griechenland, Malta, Portugal und Spanien, die seit Januar 2005 überfällige Implementierung der Richtlinie immer noch nicht vollzogen hatten, hat die EU-Kommission am 19. April 2006 entschieden, gegen diese 6 Länder beim Europäischen Gerichtshof Klage einzureichen. In einigen Ländern geht es jetzt vorwärts. Portugal wird die Richtlinie per 1.1.2007 umsetzen. In Frankreich wird dies ebenfalls per Ende 2006 erwartet. In Deutschland hofft man mit einer Umsetzung ebenfalls auf dieses Datum hin, rechnet aber mit einer möglichen Verzögerung bis März/April 2007.

Im Juni 2005 hat die EU-Kommission eine Untersuchung des Wettbewerbs im Bereich des Retail-Bankgeschäfts und der Unternehmensversicherung in den 25 Mitgliedstaaten der EU in die Wege geleitet. Der uns betreffende Teil der Untersuchung soll Versicherungsprodukte und -dienstleistungen für Unternehmen einschliesslich Rückversicherung analysieren, sowohl im Haftpflicht- wie auch im Sachversicherungsbereich. Die Kommission hat die Befürchtung, dass die nationalen Versicherungsmärkte nicht genügend integriert wären, d.h. dass die grenzüberschreitenden Angebote durch eine Vielzahl von Marktzugangsbedingungen eingeschränkt werden.

Detaillierte Questionnaires wurden zunächst an die nationalen Verbände der Versicherer gesandt. Im Oktober 2005 verschickte die EU-Kommission anschliessend analoge Fragebo

gen an 22 der 25 nationalen Vermittler-Verbände. Im März 2006 wurden sodann 250 ausgesuchte Versicherer in den 25 Mitgliedstaaten ebenfalls mit Fragebogen versehen.

Ende April 2006 wurden schliesslich in einem Querschnitt durch die Vermittlerindustrie rund 200 Unternehmen mit Questionnaires bedient. Angesichts der Wichtigkeit des Themas beauftragte BIPAR eine der führenden englischen Berater-Gesellschaften, LONDON ECONOMICS, mit der Ausarbeitung eines umfassenden Berichts über die Situation der Vermittler in der Gemeinschaft, mit dem Ziel, die Kommission vom Bestehen einer echten Konkurrenzsituation auf dem Gebiet der Unternehmensversicherung zu überzeugen. Dieser Bericht wurde anlässlich des BIPAR-Meetings im Beisein eines Vertreters von LONDON ECONOMICS eingehend diskutiert. Inzwischen wurde uns mitgeteilt, dass die definitive Fassung des Berichts in der ersten Woche Juli an die EU-Kommission übermittelt worden ist.

Unter diversen Aspekten während der Konferenz immer wiederkehrende Themen waren die im heutigen Markt geforderten Aufgaben des Brokers inkl. Informationspflichten sowie Modus der Entschädigung und Transparenz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Teilnahme an dieser BIPAR-Veranstaltung auch aus Schweizer Sicht lohnend war. Auch wenn die Schweiz nicht Mitglied der EU ist, wird unsere Gesetzgebung in zunehmendem Mass durch die europäischen Vorbilder bestimmt, d.h. wir gleichen unsere Gesetze im sog. autonomen Nachvollzug Brüssel an. Ein klares Beispiel auf unserem Gebiet ist die neue Vermittler-Gesetzgebung in der Schweiz, welche als Folge der EU-Vermittlerrichtlinie entstanden ist. Im Europa der 25 (und bald wohl 27) wird es für die Schweiz immer schwieriger, unsere Anliegen auf dem Weg der bilateralen Verträge durchzubringen. Eine gewisse Zufriedenheit mit dem bisher Erreichten auf dem Gebiet der Versicherung ist jedoch angesagt. Diese Meinung wurde den Schweizer Teilnehmern auch von den BIPAR-Vertretern anlässlich des Dubliner-Meetings bekräftigt.

AUS DEM SIBA-VORSTAND:

Neue Mitgliedschafts-Bedingungen

Anlässlich der letzten Vorstandssitzung vom 31. Mai 2006 wurde eine der heutigen Vermittler-Gesetzgebung angepasste Version unserer Mitgliedschafts-Bedingungen genehmigt. Der deutsche Text und die französische Übersetzung sind nach den Sommerferien unserer Website zu entnehmen.

Periodische Überprüfung der Mitgliedschaft

Die Formulare zur Überprüfung der Mitgliedschaft wurden ebenfalls den neuen Erfordernissen angepasst. Die Überprüfung soll noch dieses Jahr stattfinden. Die Fragebogen werden demnächst an die Mitglieder versandt.

Zürich, im Juli 2006

Für das SIBA-Info-Team:

Christine Vogelsanger / Heinz Kuhn